

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2974/J-NR/2014 betreffend keine Zeit für politische Bildung?, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 4. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Alle Maßnahmen und Aktivitäten der Abteilung Politische Bildung im Bundesministerium für Bildung und Frauen ebenso wie die der externen Serviceangebote zur (Historisch-)Politischen Bildung (Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, _erinnern.at_; ua.) zielen kontinuierlich darauf, die Vermittlung von Politischer Bildung zu verbessern und den aktuellen Stand des fachdidaktischen Diskurses bei allen neuen Angeboten zu berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Fortbildungsangebote bestehen – auch im Sinne des Unterrichtsprinzips Politische Bildung – für alle Lehrkräfte. Die Themenvielfalt reicht von Kinderrechtworkshops bis zu speziellen Projekten gegenwärtiger Erinnerungskultur und nimmt Bezug auf Region sowie aktuelle Anlässe oder Jahrestage. Neben den Pädagogischen Hochschulen und Fachdidaktik-Zentren der Universitäten bieten u.a. verschiedene NPOs Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungen zur Politischen Bildung im Bereich der Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen werden auf Basis einer aktuellen Auswertung der im System PH-Online vorhandenen Informationen derzeit insgesamt 234 Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Politische Bildung“ angeboten. Die konkreten Inhalte der einzelnen Veranstaltungsangebote zum Themenbereich „Politische Bildung“ sowie weitere thematische Aufgliederungen sind aus den Veranstaltungsangeboten der Pädagogischen Hochschulen bzw. deren Websites bei jeder einzelnen Lehrveranstaltung aus den Inhalten zu entnehmen und über das zentral verfügbare System PH-Online auf Basis der dort verfügbaren Form der Informationen nicht auswertbar.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 4:

Vorab ist festzuhalten, dass für Schulen entsprechende Richtlinien bestehen, über die regelmäßig informiert wird, zuletzt mit Erlass BMBF-33.466/0080-I/6/2014 „Aktuelles zur (Historisch-)Politischen Bildung – Oktober 2014“ v. 17.9.2014 (www.politik-lernen.at/erlaesse).


Bezüglich der Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen wird grundsätzlich auf § 46 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes sowie das einschlägige Rundschreiben Nr. 13/2008 des Bundesministeriums hingewiesen. Um Schülerinnen und Schülern jene politische Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zu vermitteln, die sie in die Lage versetzt, politische Werbung kritisch hinterfragen zu können (Absichten zu dekonstruieren, assoziative Zusammenhänge zu identifizieren usw.) ist es aus Sicht der Politischen Bildung im Rahmen der genannten Vorgaben notwendig, sich im Unterricht auch mit politischer Werbung auseinanderzusetzen. Sofern Lehrer und Lehrerinnen in ihrer eigenständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung des Unterrichts (§ 17 SchUG) die Einbeziehung von außerschulischen Experten oder Expertinnen in den Unterricht in Erwägung ziehen, ist ebenso darauf zu achten, dass von den konkreten Personen keinerlei Werbewirkung für eine politische Partei ausgeht. Jedenfalls muss dabei zudem die Einhaltung von Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot gegeben sein.

Weiters wird auch auf den Grundsatzterlass Politische Bildung, RS Nr. 15/1994, verwiesen, in dem Folgendes ausgeführt wird: *„Der Lehrer wird Politische Bildung (gerade angesichts der oft starken Bindungen zwischen Lehrer und Schüler) keinesfalls zum Anlaß einer Werbung für seine persönlichen Ansichten und politischen Auffassungen machen. Erfordert es die Situation, daß der Lehrer seine persönlichen Ansichten darlegt, so wird er streng darauf zu achten haben, daß durch seine Stellungnahme abweichende Meinungen nicht diskreditiert werden und daß die Schüler eine kritisch-abwägende Distanz zu dieser persönlichen Stellungnahme des Lehrers aufrechterhalten können.“* Die Anwendung der bestehenden Vorgaben wird ebenso wie die Fortbildung als Beitrag zur Sicherstellung einer qualitäts- und wirkungsvollen Politischen Bildung verstanden.

Wien, 2. Januar 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0367-III/4/2014

Signaturwert	KmXe5ocsw0tymGq+i3mDWtqRPiVydOxzkUbMR+IX+l0J8pk35UjpfY+q7Q0GXluLfe2QwdZTL0o1cspjYxcAFi5Xp ujOemTln4VSO35bRvtZdNAOEosqZsmGUij2YZMft0wkZaRqfJNVl/Xx56VYw7lR6fNDlVuz1NQd4Ft4dN115nVwccg Hx3Fvor1s6zKKMac9taD3U5SxsbNt5VCy0T835dcH43FMLRyXVU4abRVOnsbJvkZqhMZP8+3ENCZpOvL5ovgMNRpt 5Zw/6nBRX95GAV25OVqAPkCLQRVL0Si7VQ1o5bEZ5P60eiFV5K0x9hMeZDZILCv16TjFSy8w==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-02T09:31:14+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	